

Sporttauglichkeitsattest

(im Vereinsbüro oder beim Trainer abgeben)



Der Verein muss die Sportgesundheit seiner Aktiven entsprechend § 11 Wettkampfbestimmungen AT durch ein ärztliches Attest nachweisen. Die Untersuchungen sind immer für ein Jahr gültig.

Ohne diesem Attest ist eine Teilnahme am Training und Wettkampfbetrieb nicht möglich.

Hiermit wird bestätigt, dass

Vorname, Nachname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

die geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt, um uneingeschränkt am Trainings- und Wettkampfbetrieb (Schwimmen bzw. Wasserball) teilnehmen zu können.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Arztes

Bei geänderten persönlichen Daten bitte auch die folgenden Zeilen ausfüllen:

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon Mitglied	
Mobil Mitglied	
E-Mail-Adresse Mitglied	
Vorname, Nachname Ansprechpartner	
Telefon / Mobiltelefon Ansprechpartner	
E-Mail-Adresse Ansprechpartner	

Als Grundlage für die Sporttauglichkeitsatteste ist ausschließlich dieser Vordruck zu verwenden.